

99042010131000, 99042010131000

Fischereiabgabe bezahlen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213854190/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042010131000, 99042010131000
Leistungsbezeichnung I	Fischereiabgabe bezahlen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Zahlung (131)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008V1P33 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpP37 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGTH2008V1P33 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpP37
Teaser	Wenn Sie fischen oder angeln möchten, müssen Sie eine Fischereiabgabe bezahlen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Thüringen fischen oder angeln möchten, müssen Sie eine Fischereiabgabe bezahlen. Sie können die Fischereiabgabe vor Ort (in der zuständigen Behörde) bezahlen.</p> <p>Sie müssen die Fischereiabgabe vor der Erteilung des Fischereischeines entrichten.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen mindestens 14 Jahre alt sein außer Jugendfischereischein: Mindestalter 8 Jahre
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsworschriften/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsworschriften/

Modul	Sachverhalt
	chriften/
Rechtsbehelf	Klage gegen ausstellende Behörde
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereiabgabe Zahlung • Wer in Thüringen fischen oder angeln möchte, muss eine Fischereiabgabe bezahlen. Diese kann vor Ort (in der zuständigen Behörde) bezahlt werden. • Die Fischereiabgabe vor der Erteilung des Fischereischeines entrichtet werden. • Voraussetzungen: Mindestalter 14, außer Jugendfischereischein: Mindestalter 8 Jahre • Es fallen Gebühren an. <ul style="list-style-type: none"> • Für Personen, die in Thüringen ihren Wohnsitz haben: die für den Wohnsitz zuständige Gemeindeverwaltung. • Für Personen, die außerhalb Thüringens ihren Wohnsitz haben: die Gemeindeverwaltung, in deren Zuständigkeitsbereich der Fischfang mit der Handangel ausgeübt werden soll. • Zuständig:
Ansprechpunkt	An die Gemeindeverwaltungen in Thüringen.
Zuständige Stelle	<p>Für Personen, die in Thüringen ihren Wohnsitz haben: die für den Wohnsitz zuständige Gemeindeverwaltung</p> <p>Für Personen, die außerhalb Thüringens ihren Wohnsitz haben: die Gemeindeverwaltung, in deren Zuständigkeitsbereich der Fischfang mit der Handangel ausgeübt werden soll.</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Fischereiabgabe bezahlen, Pay fishing tax